



Oeffentlicher Dienst

11. Mai 2009

Mit dem Begriff "Öffentlicher Dienst" fasst man all die Arbeitsstätten zusammen, die vom [Staat](#) [1], der Stadt oder der Gemeinde finanziert werden. Dazu gehören Schulen, Krankenhäuser, Kindergärten, die Müllabfuhr, die Verkehrsbetriebe usw. Die Leute, die dort arbeiten, sind also Angestellte der Stadt oder der Gemeinde.

"Öffentlicher Dienst" nennt man diese Arbeitsbereiche, weil sie der ganzen Bevölkerung offen stehen und ihr dienen sollen. Die Gelder für die Beschäftigten in diesem Bereich kommen aus den [Steuern](#) [2] aller Bürger. 2007 waren rund 4,5 Millionen Menschen im Öffentlichen Dienst beschäftigt. Jährlich werden es weniger, weil die Städte und Gemeinden weniger Geld haben und Stellen einsparen.

Der Gegensatz zum Öffentlichen Dienst ist die private Wirtschaft. Hier geht ein einzelner Unternehmer oder eine Firma mit einem Angebot auf den Markt.

Eine besondere Gruppe von Beschäftigten im Öffentlichen Dienst sind die Beamten. Anders als bei ihren angestellten Kollegen unterzeichnen sie keinen Arbeitsvertrag, sondern werden ernannt. Nach einer Probezeit werden sie in der Regel Beamte auf Lebenszeit.

Alle Beamten müssen zu Beginn einen Diensteid ablegen und dürfen nicht streiken. Wenn sie sich nichts zu Schulden kommen lassen, sind sie unkündbar. Für sie gelten bei der Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung andere Regeln als bei anderen Beschäftigten; nach ihrer Pensionierung beziehen sie eine bessere Rente.

Die Idee hinter dem Beamtentum ist, dass die, die im Auftrag des Staates bestimmte Aufgaben erfüllen, durch besondere Rechte und Pflichten enger an den [Staat](#) [1] gebunden werden sollten. Deshalb sind Richter und die meisten Lehrer zum Beispiel Beamte. Ihre Bezahlung wird nicht jedes Jahr ausgehandelt, sondern ist festgelegt. Auch die Karriere verläuft nach einer festen Laufbahn. Beamte können also ziemlich genau planen, wie ihr Leben verlaufen wird.

Gerade in Krisenzeiten sind viele Menschen auf diese Privilegien neidisch. Häufig wird Beamten vorgeworfen, sie machten sich ein bequemes Leben. Die Zahlen des Statistischen Bundesamts in Wiesbaden sprechen jedoch eine andere Sprache: Denn die wöchentliche Arbeitszeit bei vollzeitbeschäftigten Beamten lag Mitte 2006 im Durchschnitt bei 40,5 Stunden.



[Datenschutz](#)

[Impressum](#)

Quellen-URL: <https://sowieso.de/portal/lexikon/oeffentlicher-dienst>

Verweise:

[1] <https://sowieso.de/portal/lexikon/982>

[2] <https://sowieso.de/portal/lexikon/986>